

# Die Woche im Bundestag



## Auf die Union ist Verlass: In Europa und Deutschland



Auf die Union ist Verlass. Das haben wir als Gemeinschaft von CDU und CSU in der Bundestagsfraktion oft genug bewiesen und das ist auch unsere Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger: Wir

wollen Europa, unsere Städte und Kommunen und das Land Bremen in eine gute, in eine bessere Zukunft führen. Wir stehen für Wohlstand und Sicherheit. Wir setzen auf eine wettbewerbsfähige Europäische Union, die auf die Fähigkeiten ihrer Unternehmen und Bürger setzt. Wir wollen, dass die EU stärker bei der äußeren und inneren Sicherheit etwa mit einem Europäischen FBI wird. Und wir wollen, dass die EU-Mittel klug investiert werden in Zukunftsthemen – wir sind gegen Umverteilung, wie es etwa die Grünen mit einem Altschuldenfonds zugunsten hochverschuldeter EU-Staaten wollen.

Das Ergebnis der Steuerschätzung in der letzten Woche hat verdeutlicht, dass die Steuereinnahmen weiter steigen werden, aber nicht mehr so stark wie noch letztes Jahr prognostiziert. Wir wollen in Zukunft und Sicherheit investieren statt teure Walkampfversprechen zu finanzieren. Eine Plünderung der Sozialkassen mit einer Gießkannen-Grundrente, wie es die Pläne unseres Koalitionspartners SPD vorsehen, wird es mit uns nicht geben. Wir lassen nicht zu, dass zur Finanzierung der Grundrente die Rücklagen von Sozialversicherungen wie etwa der Krankenversicherung angezapft werden sollen.

## 70 Jahre Grundgesetz

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch den Parlamentarischen Rat in Bonn unterzeichnet und verkündet. In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1949 trat das Grundgesetz in Kraft. Damit war die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlich-demokratischer und sozialer Rechtsstaat gegründet.

Das Grundgesetz ist somit die Geburtsurkunde unseres Staates, auch wenn es 1949 nur in einem Teil Deutschlands in Kraft treten konnte. Es bildet noch immer die Grundlage für unsere parlamentarische Demokratie und unseren sozialen Rechtsstaat. Das Grundgesetz hat die Bundesrepublik weit getragen. Wir konnten auf seiner Grundlage die Westbindung und die Soziale Marktwirtschaft errichten und die europäische wie die deutsche Einigung erzielen.

Dabei war es auch Vorbild für eine Reihe anderer Staaten, die sich bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung am Grundgesetz orientierten. Einzug in die

Verfassungstexte fanden etwa grundlegende Prinzipien wie Demokratie, Rechtsstaat oder Gewaltenteilung.

Wir haben die 70. Wiederkehr des 23. Mai 1949 zum Anlass genommen, über den Stand und die Perspektive unserer Verfassung im Plenum zu beraten.



## Gerechtigkeit für Opfer der Stasi

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Verlängerung der Überprüfungsmöglichkeit auf Stasitätigkeit im öffentlichen Dienst beschlossen. Dazu erklären die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagfraktion, Gitta Connemann, und die kultur- und medienpolitische Sprecherin, Elisabeth Motschmann:



**Gitta Connemann MdB**

„Wir sorgen dafür, dass ehemalige Spitzel auch zukünftig entlarvt werden können. Dafür verlängern wir die Möglichkeit zur Überprüfung von Mitarbeitern z.B. im öffentlichen

Dienst und von Mandatsträgern. Niemand soll mit oder für einen ehemaligen Mitwisser der SED-Diktatur arbeiten müssen. Wir können das DDR-Unrecht nicht ungeschehen machen. Aber unser vereintes Deutschland verhilft so auch noch nach Jahren der Gerechtigkeit zum Zug. Denn die Opfer haben darauf ein Recht. SED-Unrecht hat kein Verfallsdatum. Es verjährt nicht. Die Opfer leiden bis heute darunter. Wir wollen Gerechtigkeit für die Opfer. Kinder wurden ihren Eltern weggenommen, in Heime gesteckt, zwangsadoptiert. Jugendliche durften die Schule nicht beenden, nicht studieren. Kollegen wurden bespitzelt. Ein Teil der

Täter ist heute um die 50, noch nicht in der Rente. Die offiziellen und inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi sind die Gesichter und Handlanger des SED-Unrechts.“

„Mitarbeiter im öffentlichen Dienst stehen rechtlich in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis. Jeder der für den öffentlichen Dienst tätig ist, muss auch weiterhin auf eine Stasitätigkeit überprüft werden können. Daher setzen wir nun die Forderung aus dem Koalitionsvertrag um, diese Überprüfungsmöglichkeit bis 2030 zu verlängern. Unrecht bleibt Unrecht. Auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution leiden noch viele Menschen unter den Folgen von Willkür, Bespitzelung und Repression in der DDR. Gerade im öffentlichen Dienst ist eine hohe Sensibilität im Umgang mit einer Stasitätigkeit erforderlich. Es gibt leider immer noch Fälle, in denen Bewerber oder Staatsdiener ihre frühere Stasitätigkeit bewusst verschweigen, wie z.B. der Berliner Baustaatssekretär Andrej Holm. Wir sind den Opfern größtmögliche Transparenz schuldig, damit sie Grundvertrauen in staatliches Handeln haben können.“



**Elisabeth Motschmann MdB**

## Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wirkt



„Um die Wirksamkeit des NetzDG weiter zu erhöhen, setzt sich die Unionsfraktion für eine zeitnahe Anpassung des Gesetzes ein. Für die Nutzerinnen und Nutzer der Plattformen benötigen wir verständliche, gut erreichbare und vergleichbare Meldesysteme.

Die Löschkriterien der sozialen Netzwerke sollten klar und transparent sein und die Nutzerinnen und Nutzer über Löschungen entsprechend informiert werden.

Ebenso klare und einheitliche Kriterien benötigen die sozialen Netzwerke für die Erstellung der Transparenzberichte. Die Plattformen müssen über ein geregelteres "put-back-Verfahren" sicherstellen, dass unrechtmäßig gelöschte Inhalte wieder eingestellt werden können.

Ausdrücklich wurden in der Anhörung die in jüngster Vergangenheit erzielten Fortschritte in Sachen regulierter Selbstregulierung begrüßt. Diese wird weiter zur allgemeinen Akzeptanz und Verbesserung des NetzDG beitragen.“

**Carsten Müller**, Berichterstatter der Unionsfraktion für Rechtsfragen der Digitalpolitik, anlässlich eines internen Fachgesprächs der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Erfahrungen und Weiterentwicklungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) sowie einer öffentlichen Anhörung zum NetzDG in dieser Woche.

## Tag der Familie



Nicht nur zum Internationalen Tag der Familie in dieser Woche sondern in der gesamten Legislaturperiode stehen die Familien im Fokus unserer Politik: Erhöhung Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag, Baukindergeld und Gute-Kita-Gesetz sind bereits umgesetzt. Jetzt muss der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz angegangen werden. Darüber hinaus wollen wir für Eltern in besonderen Belastungssituationen, wie zum Beispiel nach Mehrlingsgeburten, Erleichterungen beim Elterngeldbezug erreichen. Und wir wollen, dass künftig alle Familienleistungen digital beantragt werden können. Das Leben von Familien jeden Tag ein Stück einfacher zu machen, das ist unser Ziel, dafür setzen wir uns ein.

## Die Woche im Parlament

**Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung.** Wir beschlossen in 2./3. Lesung eine Anhebung der Vergütung von Betreuern und Vormündern um durchschnittlich 17%. Differenzierungen sind hinsichtlich der Dauer der Betreuung, des gewöhnlichen Aufenthalts sowie des Vermögensstatus des Betreuten vorgesehen. Hinzu kommen gesonderte Pauschalen für einen höheren Betreuungsaufwand für nicht-mittellose Betreute. Rechtstechnisch soll damit eine einfache und Qualitätsaspekte berücksichtigende Anpassung der Vergütung erfolgen.

**Drittes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.** Wir haben in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes beraten. Künftig soll Terroristen mit doppelter Staatsangehörigkeit der deutsche Pass entzogen werden können, sofern sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Minderjährige und bereits in ausländischem Gewahrsam befindliche IS-Kämpfer sind im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Entziehungsbegriff von dieser Regelung ausgeschlossen. Wir hätten diese Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts gerne schon 2015 beschlossen, aber leider war die SPD damals nicht dazu bereit – dann wären IS-Kämpfer bereits einbezogen.

**Sechster Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland.** Wir debattierten den Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung und Zukunftsperspektiven der maritimen Wirtschaft in Deutschland. Er behandelt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der maritimen Wirtschaft, die maritime

Industrie, Offshore-Windenergie, Seeschifffahrt, den Klima- und Umweltschutz im Seeverkehr, Häfen und die Meeresforschung.

**Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0.** Unser Antrag betont die Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft und zielt darauf ab, diese besser nutzbar zu machen. Digitale Technologien können erheblich zu einer Steigerung der Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion beitragen, indem sie etwa den Ressourceneinsatz zu reduzieren helfen. Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung daher dazu auf, zunächst im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Konzept zur Nutzung einer entsprechenden Agrarplattform unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erarbeiten. Zudem muss der Breitbandausbau im ländlichen Raum verstärkt werden, um die Präzisionslandwirtschaft auf allen Äckern und Wiesen sowie eine moderne multifunktionale Forstwirtschaft in den Wäldern zu ermöglichen.

## Daten und Fakten

### Exportgeschäfte in Euro



Im Jahr 2018 war bei deutschen Exporten in Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) der Euro das am häufigsten verwendete Zahlungsmittel. Die deutschen Exportgeschäfte in Drittländer wurden wertmäßig zu 57,6% in Euro abgewickelt. In US-Dollar wurden 27,7% der Exportgeschäfte abgerechnet. Nur 14,7% der Exporte wurden in anderen Währungen bezahlt. Auch bei Importen war der Euro mit einem Anteil von 47,5% am Gesamtwert das am weitesten verbreitete Zahlungsmittel deutscher Unternehmen im Handel mit Drittländern. In US-Dollar wurden 45,6% und in anderen Währungen 6,9% der Importgeschäfte abgerechnet.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

**Bildnachweis:**  
Foto Header: Tobias Koch

*Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.*